

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	11.09.2018						
Kreisausschuss	18.09.2018						
Kreistag Uckermark	26.09.2018						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 15.195.916,03 €	Produktkonto	Haushaltsjahr 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	14.782.804,13 €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Produktkonto: 56110.458201)	
€ 413.111,90 €	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (Produktkonto: diverse.459299)		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. In diesem Rahmen erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Mit der Kreistagsvorlage BV/750/2017 sind dem Kreistag vom 04.10.2017 bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016 dargestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Zwischenzeitlich ergaben sich aus der Wertberichtigung von Forderungen und der Notwendigkeit zur Bildung einer weiteren Rückstellung erneut über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die gemäß § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Landwirtschafts- und Umweltamt	56110.549460	Abfall, Altlasten, Bodenschutz/Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	apl	14.782.804,13 €
2.	Diverse	Diverse.573...	Wertberichtigungen von Forderungen	üpl/ apl	413.111,90 €

zu 1. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden
hier: Sanierung von Altlasten

Zum Stichtag 31.12.2016 ist in der Bilanz des Landkreises Uckermark auf dem Konto 56110.262101 (Abfall, Altlasten, Bodenschutz/Rückstellung für die Sanierung von Altlasten) vor Überprüfung eventuell aufzulösender oder neu zu bildender Rückstellungen ein Bestand in Höhe von 15.736.452,39 € zu verzeichnen.

Die Rückstellung besteht für folgende Maßnahmen:

Produkt: 56110 Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Stand 31.12.2016
WGT Chem. Reinig. Hohenlychen	47.566,45 €
Interoeko Abfallbeseitigung	200.000,00 €
WTB Groß Dölln Abfallbeseitigung	2.000.000,00 €
Flugplatz Groß Dölln, Kerosin Phasensanierung	6.799.245,30 €
PS-Wertstoffrecycling Pinnow	3.300.000,00 €
OderSchrott Friedrichsthal Abfallbeseitigung	1.917.092,24 €

Produkt: 56110 Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Stand 31.12.2016
Abwasserdeponie Zehnebeck	106.962,01 €
Reifenlager Kerkow/Schmargendorf	35.000,00 €
Kompostanlage Gollmitz	640.000,00 €
Orientierende Erkundung AL gem. § 9(1) BBodSchG, 664 Standorte	428.859,70 €
Chemische Reinigungen Angermünde und Schwedt	261.726,69 €
Summe	15.736.452,39 €

Rückstellungen sind entsprechend den Grundsätzen von § 48 KomHKV zu bilden für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn der Grund, weshalb sie gebildet wurden, entfallen ist.

Durch das Fachamt wurde eine Überprüfung der einzelnen Maßnahmen vorgenommen. In deren Ergebnis geht das Fachamt davon aus, dass folgende Rückstellungen aufzulösen sind, da die Gründe für eine Weiterführung nicht mehr bestehen:

Produkt: 56110 Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Stand 31.12.2016
Interoeko Abfallbeseitigung	200.000,00 €
WTB Groß Dölln Abfallbeseitigung	2.000.000,00 €
Flugplatz Groß Dölln, Kerosin Phasensanierung	6.799.245,30 €
PS-Wertstoffrecycling Pinnow	3.300.000,00 €
OderSchrott Friedrichsthal Abfallbeseitigung	1.917.092,24 €
Abwasserdeponie Zehnebeck	106.962,01 €
Kompostanlage Gollmitz	640.000,00 €
Summe Auflösung	14.963.299,55 €

Dagegen besteht jedoch das Erfordernis, die zum Jahresabschluss 2015 gebildete Rückstellung für die chemische Reinigung Angermünde auf 15 Mio. € zu erweitern.

Die zum Jahresabschluss 2015 mit BV/605/2016 für Ersatzvornahmen bei den chemischen Reinigungen Angermünde und Schwedt gebildete Rückstellung über 272.500 € hat per 31.12.2016 noch einen Bestand von 261.726,69 €. Davon entfallen auf die chemische Reinigung Schwedt 44.530,82 € und auf die chemische Reinigung Angermünde 217.195,87 €. Vom Fachamt wird eingeschätzt, dass der Restbetrag für die chemische Reinigung Schwedt auskömmlich ist. Für Angermünde liegt jedoch eine andere Beurteilung vor.

Der Eigentümer eines Grundstückes haftet für die Altlastensanierung nur bis zur Höhe des Verkehrswertes des Grundstückes, soweit er nicht selbst Verursacher des Schadens ist. (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 16. Februar 2000 - 1 BvR 242/91 - Rn. (1-69)). Der Verkehrswert des Grundstückes in Angermünde beträgt 210 T€ laut Gutachterausschuss Landkreis Uckermark.

Bisher wurden zur Erkundung und Sanierungsplanung (Stand 08.05.2018) für 100.678,45 € Aufträge ausgelöst, wovon 17.178,45 € direkt durch den Grundstückseigentümer beauftragt wurden. Die verbleibende Summe wurde im Rahmen der Ersatzvornahme durch den Landkreis auf Rechnung des Grundstückseigentümers beauftragt. Nunmehr steht die Beauftragung der Teilsanierung (Ersatzvornahme) in Höhe von 478.243,15 € an. Somit wird die Höhe des Grundstückverkehrswertes überschritten und die Haftung des Störers endet.

100.678,45 € (bereits beauftragt)
+ 478.243,15 € (Folgeauftrag) = 578.921,60 €
- 210.000,00 € Verkehrswert
= **368.921,60 €** sind daher bereits durch den Landkreis zu finanzieren.

Ausgehend von einem analogem Projekt in Hohenlychen/Chemische Reinigung (Sanierung seit Ende 2011 laufend) wird mit folgenden Kosten gerechnet: Bisher angefallene Kosten 1,6 Mio. € geteilt durch 6,5 Jahre = 250.000 €/a bei einer Fläche in Hohenlychen von 1,6 ha. Die Fläche in Angermünde beträgt 10 ha. Es entsteht ein Flächenverhältnis von 1:6,25. Daraus folgend ergibt sich für Angermünde ein Finanzierungsbedarf von: 250.000 € x 6,25 = 1,562 Mio. €/a. Unterstellt man nunmehr einen Sanierungszeitraum von 10 Jahren, sind rund 15 Mio. € Rückstellung erforderlich

Die bestehende Rückstellung in Höhe von 217.195,87 € ist somit um 14.782.804,13 € auf 15 Mio. € zu erhöhen.

Als Deckungsquelle steht die Auflösung der o. g. nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 14.963.299,55 € zur Verfügung.

zu 2. Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sind Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Das Verfahren zur Bewertung von Forderungen wurde im Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark als verwaltungsinterne Grundlage für die Folgebilanzen der Eröffnungsbilanz geregelt.

1. Einzelwertberichtigung

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen ist arbeits- und zeitintensiv und daher wirtschaftlich nur gerechtfertigt, wenn die Anzahl der Forderungen überschaubar ist bzw. Forderungen ab einer bestimmten Betragshöhe überprüft werden oder Systemauswertungen eine Bewertung nach bestimmten Kriterien ermöglichen. Eine Einzelbetrachtung der Forderungen wird für Forderungen ab 10.000 € pro Person vorgenommen, wenn die Forderung zweifelhaft ist. Die Wertberichtigung ist in Höhe des zu erwartenden Ausfalls zu bilden.

2. Pauschale Einzelwertberichtigung

Nach der Einzelwertberichtigung von Forderungen wird mit dem Instrument der pauschalen Einzelwertberichtigung gearbeitet. Sie ist dann anzuwenden, wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Forderungen eine Einzelbetrachtung kaum möglich ist.

In die pauschalierte Einzelwertberichtigung werden folgende Forderungsgruppen einbezogen:

Die Forderung ist älter als drei Jahre (100 % Wertberichtigung)
 Rückforderung von Sozialleistungen (50 % Wertberichtigung)

3. Pauschalwertberichtigung

Für den nach Berichtigung des Forderungsbestandes durch Einzelwertberichtigung und der pauschalierten Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungsbestand ist für dessen Ausfallrisiko auf dem Produkt 61210 eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese orientiert sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre und ist für jeden Jahresabschluss neu zu ermitteln und zu dokumentieren. Der so errechnete Betrag PWB ist auf volle 100 € zu runden und in Form der Wertveränderung zum Vorjahr ergebniswirksam zu bilanzieren.

Nach Abschluss aller Wertberichtigungen ergaben sich per 31.12.2016 folgende Bestandsveränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2015:

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Bestandsänderung
Einzelwertberichtigung	1.343.687,37 €	1.114.008,75 €	-229.678,62 €
pauschale EWB Forderungen älter 3 Jahre	2.340.332,92 €	2.601.773,41 €	261.440,49 €
pauschale EWB Sozialleistungen 50%*	2.532.266,37 €	3.355.860,08 €	823.593,71 €
Pauschalwertberichtigung	213.700,00 €	279.200,00 €	65.500,00 €
Gesamt	6.429.986,66 €	7.350.842,24 €	920.855,58 €

* Der Anstieg in der Bestandsveränderung beruht auf einem Verfahrenswechsel. Im Vorjahr wurden Forderungen für die Wertberichtigung nicht berücksichtigt, für die ein Zahlungseingang noch einen Monat nach Buchungsschluss erfolgte. Im Jahresabschluss 2016 wurde genau der Forderungsbestand herangezogen, der zum Stichtag 31.12. vorhanden war.

Dazu kamen uneinbringliche Forderungen, die bereits unterjährig im Rahmen der Genehmigungen auf Niederschlagung i. H. v. 294.896,19 € vorgenommen wurden, so dass Bestandsveränderungen von insgesamt 1.215.751,77 € vorliegen.

Diese Bestandsveränderungen summieren sich auf den einzelnen Produktkonten auf:

2.322.727,90 €	Zuschreibungen von Wertberichtigungen
-1.106.976,13 €	Auflösungen von Wertberichtigungen
1.215.751,77 €	Saldo Bestandsveränderung gesamt

Den Zuschreibungen an Wertberichtigungen in Höhe von 2.322.727,90 € stehen im Haushaltplan 2016 nur Ansätze von insgesamt 1.909.616 € gegenüber, so dass insgesamt für den Haushalt ein über- oder außerplanmäßiger Aufwand von 413.111,90 € entsteht, der teilweise je Produktkonto eine Überschreitung von mehr als 50.000 € aufweist, wofür gemäß § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark die Genehmigung des Kreistages erforderlich ist.

Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen die nicht geplanten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 1.106.976,13 € zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde das haushalterische Verfahren erleichtert, indem die Aufwands- und Ertragskonten für die Wertberichtigungen der Forderungen einen Deckungskreis bilden.

Anlagenverzeichnis: